

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 11. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2022)

zum Thema:

**Umsetzung des Promotionsrechts für Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften (HAW)**

und **Antwort** vom 27. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse CDU

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 542

vom 11. Juli 2022

über „Umsetzung des Promotionsrechts für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
(HAW)“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der grundsätzlich zur Promotion berechtigten Abschlüsse in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Universitäten sowie den jeweiligen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Zu 1.:

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion sind in den Promotionsordnungen der Fachbereiche bzw. Fakultäten der Universitäten geregelt. Diese können vorsehen, dass der Masterabschluss mit einer bestimmten Mindestnote abgeschlossen wurde, wobei in solchen Fällen in der Regel auch Ausnahmemöglichkeiten bestehen. Insofern beziehen die nachfolgenden Angaben pauschal alle Abschlüsse auf Masterniveau (inkl. gleichwertige Abschlüsse wie Diplom oder Staatsexamen) ein.

Die nach Hochschulen differenzierten Angaben über die grundsätzlich zur Promotion berechtigenden Abschlüsse (Master und gleichwertige) sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Neben den dort genannten Abschlüssen qualifizieren auch einige der Masterabschlüsse der Universität der Künste zur Promotion. Allerdings bedarf die Zulassung zum Promotionsverfahren in der Regel eines künstlerisch-wissenschaftlichen Studiums mit erkennbarem theoretischem Schwerpunkt. Von einer generellen Promotionsberechtigung für alle UdK-Abschlüsse auf Masterniveau kann insofern nicht ohne Weiteres ausgegangen werden.

Verwendete Abkürzungen der Hochschulnamen:

FU: Freie Universität Berlin

HU: Humboldt-Universität zu Berlin

TU: Technische Universität Berlin

Charité: Charité - Universitätsmedizin Berlin

BHT: Berliner Hochschule für Technik

HTW: Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

HWR: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

ASH: Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Tab. 1: Anzahl der grundsätzlich zur Promotion berechtigenden Abschlüsse

| Hochschule | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|------------|--------|--------|--------|-------|--------|
| FU | 2.585 | 2.703 | 2.573 | 1.945 | 2.280 |
| HU | 2.438 | 2.395 | 2.408 | 1.942 | 2.308 |
| TU | 2.532 | 2.645 | 2.717 | 2.395 | 2.569 |
| Charité | 802 | 832 | 808 | 791 | 910 |
| BHT | 974 | 918 | 947 | 743 | 260 |
| HTW | 1.037 | 997 | 1.060 | 898 | 571 |
| HWR | 655 | 703 | 755 | 517 | 1137 |
| ASH | 229 | 224 | 275 | 182 | 839 |
| Summe | 11.252 | 11.417 | 11.543 | 9.413 | 10.874 |

2. Wie hat sich die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren in den zurückliegenden fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Universitäten.

3. Wie hat sich die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen kooperativen Promotionsverfahren in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und welchem prozentualen Anteil, gemessen an allen Promotionsverfahren, entspricht dies jeweils? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und Universitäten.

Zu 2. und 3.:

Siehe Anlage 1.

Es besteht hier eine systematische Unschärfe bei den Daten, da die Hochschulen teilweise alle Promotionen als kooperative gezählt haben, bei denen eine Gutachterin oder ein Gutachter an einer HAW tätig ist, während andere nur diejenigen Promotionen zählen, die auf Grundlage einer Promotionsvereinbarung mit einer HAW durchgeführt wurden. Die Datenlage konnte nicht harmonisiert werden.

4. Wie hat sich die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen kooperativen Promotionsverfahren unter Beteiligung a) einer Berliner Universität, b) einer deutschen Universität außerhalb Berlins sowie c) einer ausländischen Universität in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und welchem prozentualen Anteil, gemessen an allen Promotionsverfahren, entspricht dies jeweils? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 4.:

Siehe Aufstellung in Anlage 2.

5. Wie hat sich die Abbruchquote bei Promotionen, aufgeschlüsselt nach kooperativen und nicht-kooperativen Promotionsverfahren, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 5.:

Abbrüche von Promotionsvorhaben werden nur in wenigen Fällen erfasst, deshalb können Angaben nur auf Ebene von einzelnen wenigen Hochschulen gemacht werden.

Siehe Aufstellung in der Anlage 1.

6. Wann, unter wessen Beteiligung und mit welcher Zielsetzung wurde die Kooperationsvereinbarung für ein Kooperatives Promotionszentrum Berlin abgeschlossen?

Zu 6.:

Am 27.11.2019 wurde seitens der Berliner Universitäten inklusive der Charité und der staatlichen bzw. staatlich refinanzierten Hochschulen für angewandte Wissenschaften die Kooperationsvereinbarung zum Kooperativen Promotionszentrum Berlin (KPB) unterzeichnet. Damit wurde die Vorgabe der Ziffer VII. 3.2. der laufenden Hochschulverträge umgesetzt, nach der die Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Universitäten gemeinsame institutionalisierte Formen der Promotionskooperationen in den Wirtschafts-, Technik- und Sozialwissenschaften einrichten sollten. Ziel war die Steigerung der Zahl der kooperativen Promotionen.

7. Welche finanziellen Mittel wurden in den zurückliegenden Jahren landesseitig für den Aufbau eines Kooperativen Promotionszentrums Berlin und für die Schaffung gemeinsamer institutionalisierter Strukturen für kooperative Promotionen zur Verfügung gestellt?

Zu 7.:

Für die genannten Zwecke wurden in den zurückliegenden Jahren nicht gezielt Mittel zur Verfügung gestellt, wobei eine Förderung über das Institut für Angewandte Forschung Berlin (IFAF) möglich gewesen wäre. Mittel für eine ausdrückliche Förderung des Kooperativen Promotionszentrums Berlin sind erstmalig im Doppelhaushalt 2022/23 vorgesehen.

8. Für welche konkreten Maßnahmen wurden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verausgabt?

Zu 8.:

Die vorgesehenen Haushaltsmittel konnten aufgrund der bis Juli 2022 bestehenden vorläufigen Haushaltswirtschaft bisher nicht verausgabt werden.

9. Aus welchen Gründen konnte die Einrichtung eines kooperativen Promotionszentrums entgegen der in den Hochschulverträgen festgelegten Vereinbarungen bis heute nicht umgesetzt werden?

Zu 9.:

In den letzten Jahren bestand zwischen der zuständigen Senatsverwaltung und den beteiligten Hochschulen erheblicher Abstimmungsbedarf zum Kooperativen Promotionskolleg Berlin und dessen im Konzept der Hochschulen vorgesehenen Finanzbedarf. Dies betraf auch die Frage der Ansiedlung der geplanten Geschäftsstelle für das Kooperative Promotionszentrum sowie zahlreiche organisatorische Fragen. Mittlerweile konnte geklärt werden, dass die Geschäftsstelle an der Technischen Universität Berlin angesiedelt werden soll.

10. Welche finanziellen Mittel stehen in den Jahren 2022 und 2023 für ein Kooperatives Promotionszentrum zur Verfügung? Welche konkreten Maßnahmen sollen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden?

Zu 10.:

Im Landeshaushalt 2022/2023 werden für das Kooperative Promotionszentrum Berlin in Titel 0910 68569, Teilansatz 10, jeweils 1 Mio. € jährlich zur Verfügung gestellt.

11. Wie ist der aktuelle Stand des Verordnungsgebungsverfahrens zur Umsetzung des eigenständigen Promotionsrechts für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften?

Zu 11.:

Die Berliner Hochschulen für Angewandte Wissenschaften wurden für Ende August zu einem Gesprächstermin mit der für Wissenschaft zuständigen Staatssekretärin eingeladen. Gegenstand des Gesprächs wird das weitere Verfahren zur Erarbeitung der Rechtsverordnung gem. § 2 Abs. 6 BerlHG und inhaltliche Eckpunkte sein.

12. Wann ist nach derzeitigem Stand mit der Vorlage einer Rechtsverordnung zur Ausgestaltung des Promotionsrechts für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu rechnen und ab wann können die Hochschulen entsprechende Anträge stellen?

Zu 12.:

Mit der Veröffentlichung der Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 6 BerlHG ist im Jahr 2023 zu rechnen. Unmittelbar danach können die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften entsprechende Anträge stellen.

13. Welche Auswirkungen hat die Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften im Hinblick auf kooperative Promotionen? Welche Rolle werden kooperative Promotionen mit den Universitäten neben dem eigenen Promotionsrecht der HAW in Zukunft spielen?

Zu 13.:

Das Verhältnis eigener Promotionen durch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu gemeinsam mit den Berliner Universitäten durchgeführten Promotionen ist Teil des Diskussions- und Abstimmungsprozesses mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Hierbei ist auch zu überlegen, ob das Kooperative Promotionszentrum ggf. auch bei der Umsetzung des eigenen Promotionsrechts der Hochschulen für angewandte Wissenschaften eine Funktion haben soll.

14. Welche Erkenntnisse zieht der Senat aus den Ergebnissen der Evaluierung des HAW-Promotionsrechts in Hessen?

Zu 14.:

Sowohl die Evaluation der Hessischen Promotionszentren als auch die Evaluation des Nordrhein-Westfälischen Promotionszentrums geben wichtige Hinweise für eine qualitativ hochwertige Umsetzung des Promotionsrechts der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Berlin. Die verschiedenen Empfehlungen, u.a. zur engen Verknüpfung des Promotionsrechts mit einem eigenen Forschungsprofil der beteiligten Hochschulen, sind Teil des aufgenommenen Diskussionsprozesses, den die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften führt. Dieser Diskussions- und Abstimmungsprozess ist offen gestaltet, sodass derzeit noch keine Festlegung getroffen werden kann, welche Erkenntnisse und Empfehlungen in welcher Form in die Berliner Rechtsverordnung Eingang finden.

Berlin, den 27. Juli 2022

In Vertretung

Dr. Thomas Götz

Senatsverwaltung für Wissenschaft,

Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

| Frage Nr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|------|------|------|------|------|
| 2. erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren an Berliner Unis | 2314 | 2201 | 2063 | 1787 | 2178 |
| 3. erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren von Berliner Unis mit Berliner HAWen* | 11 | 10 | 10 | 10 | 10 |
| 3. prozentualer Anteil | 0,5% | 0,5% | 0,5% | 0,6% | 0,5% |
| 5. Abbruchquote bei kooperativen Promotionsverfahren | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| 5. Abbruchquote bei nicht-kooperativen Promotionsverfahren | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |

* Daten übernommen von der Auswertung zu Frage 4

| Frage Nr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|------------|------|------|------|------|
| 2. erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren | 486 | 449 | 428 | 425 | 726 |
| 3. erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. prozentualer Anteil | 0,2% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| 5. Abbruchquote bei kooperativen Promotionsverfahren | unbekannt* | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| 5. Abbruchquote bei nicht-kooperativen Promotionsverfahren | 3,11%* | 3,4% | 3,0% | 3,6% | 2,4% |

*) Anmeldungen von kooperativen Promotionsvorhaben werden erst seit 2018 systematisch gesondert erfasst. Für 2017 können die Abbruchquoten daher nicht gesondert ausgewiesen werden. Die Abbruchquote bei nicht-kooperativen Promotionsverfahren (B6) ist deshalb die Abbruchquote über alle Verfahren.

Frage Nr. 5 definiert den Begriff „Abbruchquote“ nicht. Für die Antwort der Charité auf diese Frage werden als „abgebrochen“ diejenigen Promotionsvorhaben gezählt, die (i) durch Promovierende oder Betreuende nicht fortgeführt wurden, die (ii) endgültig nicht bestanden oder (iii) aus sonstigen in der Promotionsordnung genannten Gründen von der Promotionskommission des Fakultätsrates von Amts wegen abgebrochen wurden.

Als Abbruchquote nicht-kooperativer Promotionsvorhaben wurde seitens der Charité definiert: Abbruchquote nicht-kooperativer Promotionsvorhaben des Jahres J ist der Quotient aus der Anzahl der in J abgebrochenen nicht-kooperativen Promotionsvorhaben und der Anzahl aller in J laufenden (d.h. über die Jahre kumulierten) nicht-kooperativen Promotionsvorhaben.

Als Abbruchquote kooperativer Promotionsvorhaben wurde seitens der Charité definiert: Abbruchquote kooperativer Promotionsvorhaben des Jahres J ist der Quotient aus der Anzahl der in J abgebrochenen kooperativen Promotionsvorhaben und der Anzahl aller in J laufenden(d.h. über die Jahre kumulierten) kooperativen Promotionsvorhaben.

| Frage Nr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|------|------|------|------|------|
| 2. erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren | 733 | 708 | 628 | 539 | 518 |
| 3. erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren* | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| 3. prozentualer Anteil | 0,0% | 0,0% | 0,2% | 0,0% | 0,0% |
| 5. Abbruchquote bei kooperativen Promotionsverfahren | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| 5. Abbruchquote bei nicht-kooperativen Promotionsverfahren | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |

* mit HAWen

Die Zahl der kooperativ an der Freien Universität Promovierenden ist insgesamt klein, was vor allem auf das Fächerprofil der Freien Universität zurückzuführen ist.

Die FU erhebt die Zahl der Abbrüche nicht, lediglich die Zahl der Exmatrikulationen, die jedoch gänzliche andere Ursache haben können.

| Frage Nr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|
| 2. erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren | 584 | 559 | 493 | 411 | 499 |
| 3. erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| 3. prozentualer Anteil | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| 5. Abbruchquote bei kooperativen Promotionsverfahren | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| 5. Abbruchquote bei nicht-kooperativen Promotionsverfahren | 6,07% | 5,41% | 4,96% | 5,61% | 5,56% |

| Frage Nr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|------|------|------|------|------|
| 2. erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren | 499 | 464 | 503 | 403 | 425 |
| 3. erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren | 9 | 16 | 24 | 6 | 4 |
| 3. prozentualer Anteil | 1,8% | 3,4% | 4,8% | 1,5% | 0,9% |
| 5. Abbruchquote bei kooperativen Promotionsverfahren | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| 5. Abbruchquote bei nicht-kooperativen Promotionsverfahren | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |

Als kooperative Promotionen wurden diejenigen Promotionen gezählt, bei denen es eine Promotionsvereinbarung mit einer HAW gibt.

Die Frage nach den Abbrüchen kann die TU nicht beantworten, weil diese nicht gezählt werden. Es gibt keine Verpflichtung, die Promotionsabsicht zu widerrufen, sodass tatsächlich auch nur wenige mitteilen, dass sie ihre Absicht aufgegeben haben.

| Frage Nr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|------|------|------|------|------|
| 2. erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren | 12 | 21 | 11 | 9 | 10 |
| 3. erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| 3. prozentualer Anteil | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| 5. Abbruchquote bei kooperativen Promotionsverfahren | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |
| 5. Abbruchquote bei nicht-kooperativen Promotionsverfahren | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. | n.a. |

Die Erfassung der erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren erfolgt hochschultypisch nach Semestern und nicht nach Kalenderjahren. Für diese Abfrage wurden behelfsweise die Zahlen des im Vorjahr beginnenden Wintersemesters mit denen des Sommersemesters addiert. Kooperative und abgebrochene Promotionsverfahren werden bisher nicht erfasst.

| Frage Nr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|------|------|------|------|------|
| 4. a) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer Berliner Universität | 11 | 10 | 10 | 10 | 10 |
| 4. b) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer deutschen Universität außerhalb Berlins | 8 | 6 | 12 | 8 | 13 |
| 4. c) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer ausländischen Universität | 2 | 4 | 6 | 4 | 5 |
| erfolgreich abgeschlossene Promotionsverfahren an Berliner Unis* | 2314 | 2201 | 2063 | 1787 | 2178 |
| erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren von Berliner HAW mit Unis außerhalb Berlins | 10 | 10 | 18 | 12 | 18 |
| Summe | 2324 | 2211 | 2081 | 1799 | 2196 |
| 4. Anteil erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer Berliner Universität an Zeile 8 | 0,5% | 0,5% | 0,5% | 0,6% | 0,5% |
| 4. Anteil erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer deutschen Universität außerhalb Berlins an Zeile 8** | 0,3% | 0,3% | 0,6% | 0,4% | 0,6% |
| 4. Anteil erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer ausländischen Universität an Zeile 8** | 0,1% | 0,2% | 0,3% | 0,2% | 0,2% |

* Daten übernommen von der Auswertung zu Frage 2

** es sei auf die methodische Unsauberkeit hingewiesen, dass für eine echte Vergleichbarkeit wie bei den kooperativen auch bei allen anderen Promotionen diejenigen mitgezählt werden müssten, an denen die Berliner Hochschule nur beteiligt war, während die Promotion selbst an einer Universität außerhalb Berlins stattfand. Der Prozentanteil der kooperativen Promotionen ist dadurch verzerrt zu hoch dargestellt.

| Frage Nr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|------|------|------|------|------|
| 4. a) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer Berliner Universität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. b) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer deutschen Universität außerhalb Berlins | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. c) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer ausländischen Universität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| Frage Nr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|------|------|------|------|------|
| 4. a) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer Berliner Universität | 1 | 3 | 6 | 3 | 5 |
| 4. b) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer deutschen Universität außerhalb Berlins | 3 | 0 | 0 | 1 | 6 |
| 4. c) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer ausländischen Universität | 2 | 2 | 4 | 2 | 2 |

| Frage Nr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|------|------|------|------|------|
| 4. a) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer Berliner Universität | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 |
| 4. b) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer deutschen Universität außerhalb Berlins | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 |
| 4. c) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer ausländischen Universität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Die EHB konnte nur die Daten der letzten Erhebung (Ende 2020/Anfang 2021) aufliefern.

| Frage Nr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|------|------|------|------|------|
| 4. a) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer Berliner Universität | 7 | 4 | 3 | 6 | 4 |
| 4. b) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer deutschen Universität außerhalb Berlins | | | 2 | 2 | 2 |
| 4. c) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer ausländischen Universität | | | 0 | 2 | 0 |

Für 2017 und 2018 liegen keine Daten vor, an welchen Universitäten promoviert wurde.

| Frage Nr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|------|------|------|------|------|
| 4. a) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer Berliner Universität | 1 | 2 | 0 | 1 | 1 |
| 4. b) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer deutschen Universität außerhalb Berlins | 4 | 6 | 8 | 3 | 3 |
| 4. c) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer ausländischen Universität | 0 | 2 | 2 | 0 | 3 |

Als kooperative Promotionsverfahren gelten hier Promotionsverfahren mit mindestens einer Betreuerin oder Gutachterin oder einem Betreuer oder Gutachter der HWR Berlin.

| Frage Nr. | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|--|------|------|------|------|------|
| 4. a) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer Berliner Universität | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. b) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer deutschen Universität außerhalb Berlins | 0 | 0 | 1 | 1 | 2 |
| 4. c) erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren unter Beteiligung einer ausländischen Universität | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |